

„Goldgelbe Vergilbung der Rebe“

– frühzeitiges Auftreten im Jahr 2022

Die „Goldgelbe Vergilbung der Rebe“ (GFD) ist eine meldepflichtige und daher auch ernstzunehmende Quarantänkrankheit, welche sich ohne gezielte Gegenmaßnahmen rasch ausbreiten und dadurch zu erheblichen Ertragsverlusten führen kann.

In weiterer Folge bedeutet dies massive wirtschaftliche Auswirkungen für die Weinbaubetriebe. GFD wird durch die Amerikanische Rebzikade (ARZ) von Weinstock zu Weinstock übertragen. Wirtspflanzen von GFD sind Weinreben (*Vitis vinifera*, *Vitis riparia*) und die Gewöhnliche Waldrebe (*Clematis vitalba*). Die Weinrebe ist nicht nur in den Weingärten, sondern auch in den Hausgärten anzutreffen, weshalb auch dort besonderes Augenmerk auf symptomatische Weinstöcke gelegt werden soll.

Typische Symptome von GFD sind unverholzte Triebe, eingerollte vergilbte oder rötliche Blätter und unausgereifte Trauben. Befallene Rebstöcke sind nicht mehr ertragsfähig.



Abb. 1: GFD-positiver Rebstock neben gesunden Rebstöcken.



Abb. 2: Symptome eines GFD-positiven Rebstocks im Hausgarten.

Vorsorge- und Bekämpfungsmaßnahmen

Die Eigentümer und Verfügungsberechtigten von Weingärten, Vermehrungsflächen (Rebschulen, Mutterrebenbestände), Weinhecken, Weinlauben und Einzelreben (inkl. Direktträgerreben) in der Befalls- und Sicherheitszone sind verpflichtet, Maßnahmen zur Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade und der Goldgelben Vergilbung der Rebe durchzuführen. Wichtige Maßnahmen sind hierbei die regelmäßige Kontrolle der Weingärten und Weinreben auf GFD sowie die Meldung von GFD-Verdachtsfällen an die Landesregierung (Abteilung 10). Eine Vorabklärung durch die Weinbauberatung oder die von der Gemeinde und dem Weinbauverein genannten fachkundigen Ansprechpartner ist möglich.

Im laufenden Vegetationsjahr kam es bereits sehr früh zu zahlreichen Meldungen von Weinbaubetrieben aus nahezu allen ausgewiesenen Befalls- und Sicherheitszonen betreffend aufgetretenen Vergilbungserscheinungen. Jede Meldung wurde mittels Probennahme und anschließender Untersuchung durch das amtliche Labor abgeklärt. Die Untersuchungsergebnisse zeigten schlussendlich, dass sehr viele der gezogenen Proben GFD-positiv waren. In der seit 2021 ausgewiesenen Befalls- und Sicherheitszone Klösch gab es dieses Jahr bisher besonders viele GFD-Nachweise. Diese Nachweise sind im gesamten Klöcher Weinbaugebiet verteilt und unterschiedlich stark ausgeprägt. Einzelne Rebflächen wurden dermaßen stark in Mitleidenschaft gezogen, sodass nur mehr die Rodung von kompletten Anlagen in Frage kam. Für den Raum Klösch ist aufgrund der bisherigen Ereignisse eine Bedachtnahme

auf die Wichtigkeit der Bekämpfung essentiell. Erfolgt keine lückenlose Bekämpfung, kann es zu laufenden und empfindlichen Ertragsausfällen führen und schlussendlich den Klöcher-Weinbau mit allen nachgelagerten Wirtschaftsbetrieben langfristig Schaden zufügen.

Es wird empfohlen, symptomatische Rebstöcke unverzüglich zu entfernen! Sollten symptomatische Rebstöcke gefunden werden, kann bereits durch das Abschneiden der Rebstöcke die Blattwelke eingeleitet und somit die Saugtätigkeit der Zikaden verhindert werden. Dadurch kann die weitere Verbreitung von GFD relativ rasch unterbunden werden.

Befalls- und Sicherheitszone Klöch, Anlage 9

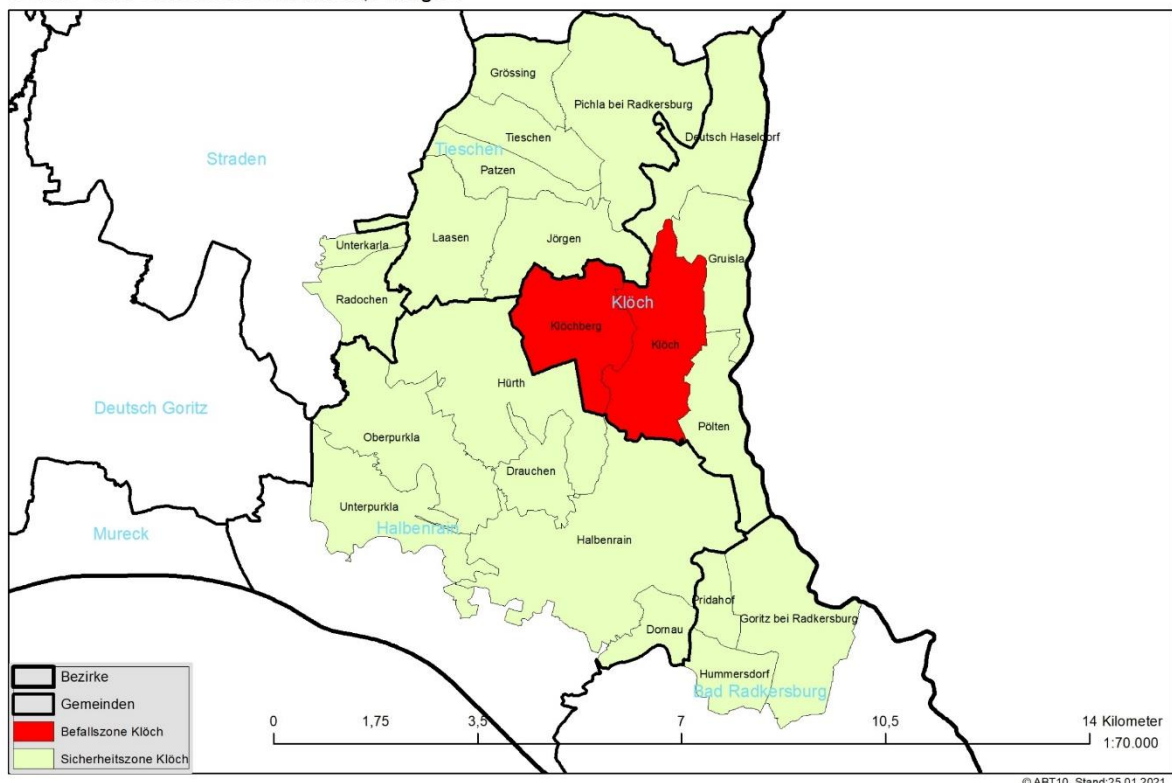


Abb. 3: Die aktuelle GFD Befalls- und Sicherheitszone Klöch.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft

Amtlicher Pflanzenschutzdienst

Ragnitzstraße 193, 8047 Graz

Mail: abt10-haidegg@stmk.gv.at

Tel.: 0316/877 6637